

2 X

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Ohlendorf,

Otto

Jahrgang

bis

vom

B

1 AR (RSCHA) 205/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Po 10

508a

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Po 10 01 000000000000
Nr.: 2279

¹ ~~b~~gelichtet für

~~W1 D1~~

1 Js4-65 RSHA

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen 0 1 unter Ziffer 11
Enthalten in Liste Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
..... (Jahr)

Am 8.6.51 in Landsberg Hingerichtet (lt. Selle Kartei)

(hier nicht ausgewertet)

Lt. Mitteilung von SK zSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgltiges Ergebnis:

- a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom in,
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung Selle K
vom verstorben am: ..siehe oben...
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Die Beweisaufnahme in diesem Fall brachte nicht einen, sondern zwei Otto Ohlendorfs ans Tageslicht. Zuerst ist hier der Ohlendorf als Student, Dozent, Verwalter, Soziologe, wissenschaftlicher analytiker und Menschenfreund. Dieser Ohlendorf wurde auf einem Bauernhof geboren, studierte Rechts - und Staatswissenschaft auf den Universitäten Leipzig und Goettingen, war an den Gerichten in Ahlfeld/Leine und Hildesheim tätig, wurde stellvertretender Abteilungsleiter am Institut für Weltwirtschaft in Kiel, dann Abteilungsleiter am Institut für angewandte Wirtschaftswissenschaften in Berlin und im Jahre 1936 Wirtschaftsreferent im SD. Für diesen Ohlendorf hat der Verteidiger mehrere hundert Seiten eidesstattlicher Erklärungen unterbreitet, die von Ohlendorfs Bemühungen sprechen, den SD zu einer reinen mit der Sammlung von Tatsachenmaterial sich befassenden Organisation zu machen, von seinem Widerstand gegenüber den totalitären und diktatorischen Tendenzen im kulturellen Leben Deutschlands, von seiner Verteidigung der Mittelschichten, und seinen vielen Zusammstoessen mit Himmler, dem SS Chef und Müller, dem Gestapochef. Eine dieser eidesstattlichen Erklärungen besagt:

"Ohlendorf sah in den verschiedenen Völkern keine hochwertigen oder minderwertigen Rassen..... Er sah Rassen nur als einen biologischen Begriff. Die einzelnen Völker waren für ihn nicht hoch- oder minderwertig sondern verschiedenartig. Die Herrschaft eines Volkes mit seinen Lebensprinzipien über ein anderes hieß er daher für falsch und gegen die Lebensgesetze gerichtet. Vielmehr war für ihn das erstrebenswerte Ziel eine Ordnung der Völker, in der jedes Volk gemäss seiner Wesensart und seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten sich entwickeln kann. Volk war für ihn auch nicht gebunden an eine staatliche Organisation ."
(Dok. Buch I, Dok. 10)

Auf der andern Seite wird uns ein SS - General Ohlendorf

beschrieben, der die Einsatzgruppe B auf einer Rassen - Ausrottungs-
expedition in die Krim führte. Dieser Otto Ohlendorf wird von
dem gleichen Ohlendorf beschrieben. Kann der Menschenfreund und
Einsatzführer in einer Person verschmelzen, könnte man annehmen,
dass wir es hier mit einem Charakter zu tun haben, der dem von Robert
Louis Stevenson in seinem "Dr. Jekyll und Mr. Hyde" beschriebenen
gleicht. So interessant es sein würde, bei dieser möglichen Doppel-
natur zu verweilen, der Gerichtshof kann seine Entscheidung nur
über den Ohlendorf treffen, der, wie er selbst sagt, eine Organisation
leitete, die nach ihren eigenen Meldungen 90.000 Menschen umbrachte.

Der Gerichtshof stellte aus den Meldungen, Akten, Dokumenten und Zeugenaussagen in diesem Falle fest, dass Einsatzgruppe D tatsächlich 90.000 Personen unter Verletzung des Kriegsrechts
und der Kriegsgebräuche, des Völkerrechts im allgemeinen und des
Kontrollratsgesetzes Nr. 10, tötete.

Für welche Vergangen Ohlendorf sich auch verantworten
muss, eines ausreichenden Beweismans auf dem Zeugenstand braucht er
sich niemals für schuldig zu erklären. Das gleiche kann nicht von
allen Angeklagten gesagt werden. Mit einer Freimutigkeit, der man gern
ein anderes Tätigkeitsgebiet gewünscht hätte, berichtete Otto
Ohlendorf, wie er den Führerbefehl erhielt und wie er ihn durchführte.
Er leugnete nie die Tatsache der Tötung und benutzte als Schuld-
ausschließungsgrund nur das Argument, dass er auf Grund höheren
Befehls gehandelt habe. Außerdem sei Deutschland, wie er die Lage an-
sah, gezwungen gewesen, Russland aus Gründen der Verteidigung anzu-
greifen, und die Sicherheit des Heeres, dem seine Gruppe zugewiesen
war, habe die strengen Massnahmen, die er ohne Zweck zugibt, erfor-
derlich gemacht. Alle diese Einwendungen sind in der allgemeinen Be-
gründung behandelt und brauchen hier nicht wiederholt werden.
zu

Außer Ohlendorfs direkter Zeugenaussage in diesem Prozess
erschien er freiwillig als Zeuge vor dem Internationalen Militägerichts-

hof und beschrieb dort unter Eid das gesamte Einsatzprogramm der Ausrottung. In diesem Prozess bestätigte er mit einer einzigen kleinen Ausnahme die vor dem I.M. gemachte Aussage. Jene Zeugenaussage wird folglich durch Bezugnahme den Akten des gegenwärtigen Prozesses einverlebt und bildet weiteres Beweismaterial zur Stütze der in diesem Urteil getroffenen Feststellungen. Selbst ausserhalb des Gerichtssaals gab Ohlendorf ohne jede Einschränkung die Handlungen der unter seiner Leitung stehenden Einsatzgruppe zu. In mindestens 4 Heeresstättlichen Erklärungen erzählte er, wie sein Kommando operierte. Er sprach von den von seiner Einsatzgruppe bearbeiteten Bezirk, die Aufteilung seiner Gruppe in kleinere Einheiten, die Art und Weise der Exakutionen, die Sammlung von Wertgegenständen der Opfer und das Aufpassen und Unterbreiten von Meldungen nach Berlin.

Die Geschichte Otto Ohlendorfs, des Chefs der Abteilung III des RSHA und Chef der Einsatzgruppe D, ist vollständig.

Die Geschichte und Analysis jenes Otto Ohlendorfs, der auf dem Lande geboren war und durch Studien, Zielstrebigkeit und gesellschaftlichen Aufstieg zu grossen Hoffnungen berechtigte, muss anderswo geschrieben werden. Leider kann sie nicht in diesem Urteil eingeschlossen werden, das nur über die in dieser Anklageschrift unterbreiteten strafbaren Handlungen befinden kann. Diese Beschuldigungen gegen Otto Ohlendorf sind in einer jeden Zweifel ausschliessenden Weise nachgewiesen worden. Der Gerichtshof beschliesst demgemäss, dass Otto Ohlendorf unter Punkt Eins und Zwei der Anklage schuldig ist.

Es wurde von Dr. Aschenauer unterstellt, Ohlendorf sei nicht Mitglied einer verbrecherischen Organisation im Sinne der Entscheidung des Internationalen Militägerichtshofes und des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 gewesen. Zur Stützung dieser Unterstellung wird behauptet, Ohlendorf sei als Angestellter der Reichsgruppe Handel nach Russland befohlen worden. Es ist unmöglich, dass Ohlendorf als Führer der Einsatzgruppe D sich als Mitglied der Reichsgruppe Handel betaktigt haben könnte. Er leitete Amt III des RSHA bevor er nach Russland ging, und er

9. April - M - BT-5-Major.
Militägerichtshof Nr. II, Fall X.

leitete es nach seiner Rückkehr.

Der Gerichtshof beschliesst, dass der Angeklagte Mitglied der verbrecherischen Organisationen SS und SD unter den im Urteil des Internationalen Militägerichtshofs beschriebenen Umständen war und deshalb unter Punkt drei der Anklage schuldig ist.

10. April 1948:

Der Gerichtsmarschall wolle den Angeklagten Otto Ohlendorf herbeiführen.

Angeklagter Otto Ohlendorf, gemäss den Anklagepunkten, deren Sie fuer schuldig befunden wurden, verurteilt Sie der Gerichtshof zum Tod durch den Strang.

Eidesstaatliche Erklaerung

Ich, Otto OHLENDORF schwore, sage aus und erklaere:

1.) Ich bin in Hoheneggesen, Kreis Marienburg, Provinz Hannover Deutschland am 4.2.1907 geboren. Von 1914 - 1916 besuchte ich die Volksschule in Hoheneggesen. Anschliessend bis 1917 die Mittelschule in Hildesheim. Von 1917 - 1928 das Gymnasium in Hildesheim und von 1928 - 1931 studierte ich Jura und Volkswirtschaft an den Universitaeten Leipzig und Goettingen. Das Referendarexamen machte ich 1931 in Celle. Von 1931 bis 1932 studierte ich Staatswissenschaft und Cooperationswesen an der Universitaet in Pavia (Italian). Vom Oktober 1932 bis April 1933 war ich Referendar im Amtsgericht Alfeld. Von April 1933 bis Oktober 1933 war ich Referendar am Landgericht in Hildesheim. Von Oktober 1933 bis Dezember 1934 war ich beim Institut fuer Weltwirtschaft und Seeverkehr in Kiel als Assistent von Prof. Jens JESSEN und spaeter als Direktorial-Assistent des Instituts taetig. Anschliessend wurde ich Abteilungsleiter am Institut fuer angewandte Wirtschaftswissenschaften in Berlin. Diese Taeitigkeit endete im Mai 1936.

2.) Ich trat 1925 in die NSDAP ein. Meine Nummer war 6 531.

1926 wurde ich Mitglied der SS fuer ein Jahr. Meine Nummer war 880.

Im Juli 1936 trat ich zum zweiten Mal in die SS ein, wieder mit der Nummer 880. Ich war ebenfalls Mitglied der NSV sowie des NS-Rechtswachrbundes.

Von 1925 bis 1926 war ich Mitglied der SA.

6453

3.) Vom Mai 1936 bis zum Zusammenbruch Deutschlands gehoerte ich dem Sicherheitsdienst an. Vom Mai 1936 bis Mai 1938 war ich hauptamtlich beim Sicherheitsdienst als Referent, Abteilungsleiter und spaeter als Stabsfuehrer bei der Zentralabteilung II 2 des SD-Hauptamtes, taetig. Ende Mai 1938 schied ich aus dem hauptamtlichen Dienst aus und wurde Geschaeftsuehrer, spaeter Hauptgeschaeftsuehrer der Reichsgruppe Handel in der Selbstverwaltungsorganisation der gewerblichen Wirtschaft. Wahrend dieser Zeit war ich weiterhin ehrenamtlich im SD taetig, ab September 1939 als Chef des Amtes III des Reichssicherheitshauptamtes. Ende 1942 wurde ich vom Reichsfuehrer SS zum Generalmajor der Polizei ernannt und blieb in dieser Stellung bis zum November

1943. In dieser Zeit war ich weiterhin ehrenamtlich Hauptgeschaeftsuehrer der Reichsgruppe Handel. Vom November 1943 bis zum Zusammenbruch war ich Ministerialdirektor und Vertreter des Staatssekretärs im Reichswirtschaftsministerium. In dieser Zeit war ich wiederum ehrenamtlich im Reichssicherheitshauptamt tätig als Chef des Amtes III.

4.) Vom Mai 1941 bis zum Juni 1942 war ich Beauftragter des Chefs der Reichssicherheitspolizei und des SD bei der 11. Armee in Russland. Mein höchster Dienstgrad in der SS war SS-Gruppenfuehrer.

Ich habe obige Erklaerung, bestehend aus zwei Seiten in dsutscher Sprache gelesen und erklaere, dass es nach meinem besten Wissen und Gewissen die volle Wa hrheit ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklaerung vorzunehmen. Diese Erklaerung habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Nuernberg, Deutschland 4. Maerz 1947

gez. Otto OHLENDORF

Before me, Fred RodeLL, U.S. Civilian, AGO Identification # D 432576, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Otto OHLENDORF to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Eidesstaatliche Erklaerung) consisting of two pages in the German language and swore that the same was true. On the 4th day of March 1947.

gez. Fred RODELL

6454

v.

1) Vermerk:

Nach dem GVPl. des RSHA v. 1.2.40 war Ohlendorf Gruppenleiter von III C (Wirtschaftsleben) und nach dem abgeänderten GVPl. v. 1940 v. III D (Nachfolge v. III C).

In den GVPL. v. 1.1.41., 1.3.41, 1.1.42, 1.10.43 u. 21.12.44 ist er jeweils als Amtschef III angegeben.

1941 war er Führer der Einsatz-gruppe D in Rußland.

In den Tel.-Verz. 1942 und 1943 ist er ebenfalls als Amtschef III erwähnt.

In Berlin war gegen O. ein Spruchkammerverfahren - SK 9706 - anhängig.]

Am 8. Juni 1951 wurde er im Gefängnis Landsberg hingerichtet.

2) V Als AR-Sache weglegen (Ohlendorf wurde am 8.6.51 in Landsberg hingerichtet.) Spruchkammerurteil kann in die Urteile übernommen werden.

B., den 25. Aug. 1964

dr

Vfg.1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

der

Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen

z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnisnahme und Rückgabe nach
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 4. NOV. 1964
 Turmstraße 91
 Der Generalstaatsanwalt
 bei dem Kammergericht
 - Arbeitsgruppe -
 Im Auftrage
W.M.
 Frster Staatsanwalt



2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.

dem

Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den

9. 11. 64

2. Hier austragen

517

111 123/63 (No 40) II

V.

- 1) Heidrichshain bei Otto Ohlendorf bauen
Hausdienst in Heidrichshain gleich gen. Formel 2
erfordern bis zu: O. ist dort am 8.6.1951
eingezichtet worden.
- 2) Bauen Stegel der Heidrichshainer Kiefti nehmen.

17. Febr. 1965
H.

gef. 18.2.65 Sch
zu 1/ Formel 2 tag

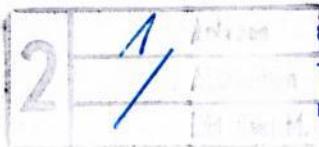
V.

1) Vernach:
Mit Rechtsnicht auf dem Tod des Betroffenen
ist nichts mehr zu veranlassen.

2) AR-Sache ablegen.

68.
9.9.66

STANDESAMT
LANDSBERG A. LECH



891 Landsberg a. Lech, den 22. 2. 1965

Telefon: 2363/728

Postscheckkonto: 468 München



An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe-

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

Betreff: Vorermittlungssache gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes; hier: Otto Ohlendorf

Bezug: Ihr Schrb. v. 17.2.1965 mit Az. 1 AR 123/63 (Po 10) II

In obiger Vorermittlungssache übersenden wir Ihnen 1 begl. Fotokopie des Sterbebucheintrages Otto Ohlendorf, verstorben am 7. Juni 1951 in Landsberg a. Lech.

Beil. 1-

Der Standesbeamte.

Meiß
(Schneider)

519

Nr. 87.

c

Landsberg, den 7. Juni 1951.

der Ministerialdirektor Otto Langenauß Ohlendorf,

wohnhaft in Hoheneggelsen, Kreis Kledesheim - Marienburg,
ist am 7. Juni 1951, um 1 Uhr 18 1/2 Minuten
in Landsberg am Lsg. im War Criminal Prison 1 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 4. Februar 1907,
in Hoheneggelsen, Kreis Kledesheim - Marienburg.

(Standesamt Hoheneggelsen am 3/1907)

Vater: Heinrich Ohlendorf, Landwirt
gebürtig in Hoheneggelsen, Kreis Kledesheim - Marienburg.

Mutter: Martha Ohlendorf, gebürtig Loges
gebürtig Hoheneggelsen, Kreis Kledesheim - Marienburg.

Der Verstorbene war nie verheiratet mit Ruth
Ohlendorf, gebürtig Kölpers, Tintenpfein
gebürtig in Hoheneggelsen 17, Kreis Kledesheim - Marienburg.
Eingetragen auf mündliche schriftliche - Anzeige, im War Criminal
Prison in Landsberg am Lsg.

Muzeigende

-Vorgelese, genehmigt und

unterzeichnet

Der Standesbeamte

Fabrikant Helmich

Erdeutsche - Freiheit, Freiheit zu fangen.

Erteilung der Beerdigung am 10. 6. 1951 in Salder, Kreis Kledesheim
(Standesamt Salzgitter-Salder am 4/1934)

Es wird hiermit bestätigt, daß umstehender
Bilderszug mit dem Bildzug in dem Personen-
standsbuch des Standesamts Landsberg a. Lech
übereinstimmt.

Landsberg a. Lech, den **22. FEB. 1965**

Der Standesbeamte

W. Schneider

(Schneider)

